# Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Schriftleiter Felix Rendels. Druck u. Verlag: Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Fern-Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerserzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 81.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.80 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.40 Mark. Durch die Post bestellt vierteljährlich 13.80 Mark, monatlich 4.60 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 60 Pfg., auswärtige Anzeigen 90 Pfg., Reklamepetitzeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 64. Donnerstag, den 17. März 1921. 16. Jahrgang.


## Das Wichtigste vom Tage.

Finanzminister Heldt erklärte im Haushaltausschuß des Landtages, daß sich das Defizit im sächsischen Staatshaushalt auf 800 Millionen stellen werde.

*

Der Botschafterrat, der Dienstag vormittag unter dem Vorsitz von Jules Cambon tagte, befaßte sich mit verschiedenen Einzelfragen hinsichtlich der Durchführung des Friedensvertrags.

*

Das englisch-russische Handelsabkommen ist unterzeichnet worden.

*

Die Times melden unter dem 15. März aus Riga: Heute wurde der Präliminarfriedens-Vertrag zwischen Rußland und Polen unterzeichnet. Der endgültige Vertrag wird am Freitag unterzeichnet werden.

## Die große Rechnung.

180 Milliarden Goldmark: das ist die Endsumme der großen Rechnung, die uns die ehemals feindlichen Staaten als Zusammenfassung ihrer Schadenanmeldungen präsentieren. Es haben angemeldet: Frankreich insgesamt 218,542 Millionen Franken; davon entfallen auf Personenschäden 4,851 Millionen, auf Sachschäden (außer Seeschäden) 135 698 Mill., auf Seeschäden 5,010 Mill., auf Kriegspensionen 60,046 Mill. und auf Familienunterstützungen 12,937 Mill. Franken. — England meldet Personen- und Sachschaden (ausschließlich Seeschäden) für das Mutterland in Höhe von 67 702,000 Pfd. Sterl. an. Für die Dominien ist eine gesonderte Rechnung ergangen: Kanada verlangt 2 006 000 kanadische Dollars, Australien 466 000 Pfd. Sterl., Neuseeland 70 000 Pfd. Sterl., Südafrika 256 000 Pfd. Sterl. Die englischen Seeschäden werden an 783 000 000 Pfd. Sterl. berechnet, die Binnenschiffahrtsschäden auf 4 Mill. An Kriegspensionen meldet England 1 706 800 000 Pfd. Sterl. an, an Familienunterstützungen 7 598 000 000 Franken. — Italien macht folgende Rechnung auf: Personenschäden 12 153 Mill. Lire, Sachschäden (außer Seeschäden) 20 934 Mill. Lire, Seeschäden 128 490 000 Pfd. Sterling, Kriegspensionen 31 941 Mill. Franken, Familienunterstützungen 6 885 Mill. Franken. Insgesamt belaufen sich die italienischen Schadenanmeldungen auf 33 087 Mill. Lire, 128 490 Mill. Pfd. Sterling und 37 926 Mill. Franken. — Japan verlangt 822 800 Yen, davon 298 000 Mill. für Seeschäden und 454,000 Mill. für Familienunterstützungen. — Belgien fordert 4 396 Mill. belgische Franken für Personenschäden, 29 959 Mill. belgische Franken für Sachschäden, 1 537 Mill. französische Franken für Kriegspensionen und 738 Mill. Franken für Familienunterstützungen, insgesamt also 36 630 Mill. Franken. — Brasilien meldet einen Gesamtschaden in Höhe von 2 015 000 Pfund Sterl. an, der noch durch Nachtragsrechnungen in Höhe von 598 000 Franken erhöht wird. Außerordentlich hoch veranschlagen auch Griechenland, Polen und Rumänien den ihnen zugefügten Schaden. Griechenland fordert insgesamt 5 070 239 000 Goldfranken, Polen 9 818 931 000 Franken, Rumänien gar 31 099 401 000 Franken, Jugoslawien erscheint in der Gesamtrechnung mit 19 972 500 000 Franken, die Tschechoslowakei mit 7 612 400 000 Franken. — Auch von den kleineren Staaten, die nicht unmittelbar am Kriege gegen Deutschland beteiligt waren, sind Forderungen in bemerkenswerter Höhe erhoben worden. So verlangt Kuba Ersatz seines Gesamtschadens in Höhe von 801000 Dollars, Haiti 612 000 Franken, die Negerrepublik Liberia 3 977 000 Dollars, Peru 56 000 Pfd. Sterl. und 107 000 Franken, Bolivia 200 000 Bon, Siam 5 119 515 Tic; schließlich Portugal 1 944 260 Contos.

### Die deutschen Schadenersatzleistungen.

Dem Journal zufolge hat der Reparationsausschuß Dienstag nachmittag in einer Sitzung, nachdem er bisher in mehreren Sitzungen diese Frage geprüft hatte, den Wortlaut der Aufforderung festgesetzt, die an Deutschland gerichtet werden soll, damit dieses seinen Verpflichtungen vor dem 1. Mai nachkomme. Die nach Berlin gerichtete Note fragt außerdem bei der deutschen Regierung an, unter welcher Gestalt sie die Zusatzzahlung der 20 Milliarden zu leisten gedenke. (Anmerkung von W. T. B.: Zu den wiederholten Meldungen aus Paris, die Reparationskommission habe beschlossen, an Deutschland noch vor dem 1. Mai 1921 seine Aufforderung zur Zahlung der nach ihrer Ansicht gemäß Art. 235 des Friedensvertrages bis dahin zu zahlenden 20 Milliarden Goldmark zu richten, wird uns von sachkundiger Seite erneut bestätigt, daß die beteiligten deutschen Stellen nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, daß die bisherigen Leistungen Deutschlands den Betrag von 20 Milliarden überschreiten. Selbst wenn das nicht der Fall wäre, würde die Folge nur die sein, daß nach Paragraph 12 Ziffer 1 der Anlage 2 zu Art. 244 des Friedensvertrages die aus diesem Grund nicht eingelösten unverzinslichen Schatzanweisungen in verzinsliche Schatzanweisungen umzutauschen wären.

### Amerika als Vermittler.

Die Morning Post meldet aus Washington, daß der Vorschlag, die Vereinigten Staaten sollten als Schiedsrichter zwischen den Alliierten und Deutschland auftreten, der von bedeutenden Newyorker Geschäftsleuten gemacht wurde, jetzt vom Newyork Herald warm vertreten werde. Das Blatt schreibt: Keine der beiden Parteien kann jetzt etwas unternehmen, ohne eine Unterstützung von außen. Als Vermittler würden die Vereinigten Staaten ihren Grundsatz der Nichteinmischung in europäische Angelegenheiten nicht aufgeben, sondern nur das Hardingsche Programm der Wiederherstellung des Friedens um des Friedens willen durchführen. Während einige Senatoren dem Plane einer amerikanischen Vermittlung nicht abgeneigt seien, erkläre die Mehrzahl der Senatoren, es sei unmöglich, diesen Plan ernstlich in Erwägung zu ziehen.

## Das Gesetz gegen die Selbstschutz-Organisationen.

Der Reichstagsausschuß zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes über Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages (Verbot der Selbstschutzorganisationen) begann gestern seine Beratung mit einer ausgedehnten Debatte über die Stellung Bayerns zum Reiche und über den Noten- bzw. Briefwechsel, der zwischen der bayrischen und der Reichsregierung geführt worden ist. Auf Antrag des Abg. Hofmann-Kaiserslautern (Soz.) wurde nach einer entgegenkommenden Erklärung des Reichsministers des Innern Koch vom Ausschuß die Veröffentlichung des Briefwechsels verlangt. In dem erwähnten Briefe des bayrischen Ministerpräsidenten wird u. a. gesagt, die bayrische Regierung werde sich von den Rücksichten auf die Interessen des Reiches und unserer nationalen Geschlossenheit leiten lassen. Die Verantwortung für die Entwaffnung müsse jedoch der Reichsregierung überlassen werden.

Die Demokraten beantragen, das Gesetz im wesentlichen wie folgt zu fassen:

§ 1. Keine Vereinigung irgendwelcher Art darf sich 1. mit militärischen Dingen oder mit Maßnahmen befassen, die auf eine Mobilmachung hinzielen; 2. ihre Mitglieder im Kriegshandwerk oder im Gebrauch von Militärwaffen ausbilden oder üben oder ausbilden oder üben lassen; 3. sich mit dem Reichswehrministerium oder einer besonderen militärischen Behörde in Verbindung setzen oder Verbindung mit ihr unterhalten. Das gleiche gilt für Unterrichtsanstalten und Universitäten, mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Mitglieder die zu ihnen gehörigen Lehrer und Schüler treten.

§ 2. Wird von Vereinigungen, Unterrichtsanstalten oder Universitäten gegen das Verbot des § 1 verstoßen, so werden die für den Verstoß verantwortlichen oder an ihm beteiligten Personen mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 3. Geht aus der Satzung oder dem Verhalten einer Vereinigung hervor, daß ihr Zweck im Widerspruch zu der Vorschrift des § 1 steht, so kann sie von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle aufgelöst werden. Die Auflösung muß erfolgen, wenn der Reichsminister des Innern sie verlangt. Gegen die Entscheidung, durch die die Auflösung ausgesprochen wird, ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde beim Reichsverwaltungsgericht und, so lange ein solches nicht errichtet ist, beim Staatsgerichtshof angängig.

§ 4. Zur Vorbereitung seiner Entschließung kann das Reichsministerium des Innern die Unterstützung der Reichsbehörden, der Landesbehörden und der öffentlichen Selbstverwaltungskörper in Anspruch nehmen und das Gericht um Rechtsbeihilfe ersuchen. Den Anordnungen des Reichsministers des Innern ist Folge zu leisten.

§ 5. Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

## Die Abstimmung in Oberschlesien.

Bis vor kurzem nahmen die Alliierten auf Grund der polnisch gefärbten Berichte des Generals Lerond als sicher an, daß Oberschlesien durch die Volksabstimmung an Polen fallen würde. Jetzt ist die Stimmung völlig umgeschlagen. Man rechnet mit einem überwältigenden deutschen Abstimmungssieg. Die Berliner Ententekreise sind darob nervös und ratlos, denn sie vermuten, daß dann die Polen gewaltsam in Oberschlesien einbrächen. Der englische Grenzschutz will sich nicht überrennen lassen, weiß aber auch nicht, ob er dann mit der Waffe den Polen entgegentreten soll. Noch peinlicher ist die Lage für die Franzosen, die die Verbündeten der Polen sind. Wie von Offizieren der Entente gesprächsweise mitgeteilt wird, erwarten sie von Tag zu Tag noch besondere Instruktionen. Die Nervosität wegen Oberschlesien wird auch durch die Unsicherheit über den Ausgang der Sanktionen gesteigert. In Berliner Ententekreisen wird es geleugnet, daß England den Franzosen nachgegeben habe, es habe vielmehr selber das allergrößte Interesse daran, schon um der eigenen Arbeitslosen willen die deutsche Konkurrenz niederzuschlagen, und hofft sogar auf Amerikas Zustimmung zu einer, falls nötig, weiteren Blockierung Deutschlands.

### Polnischer Schwindel über deutsche Truppenansammlungen.

**Eine verkappte Einmarschdrohung.**

Das Reuterbüro verbreitet nachstehende, von amtlicher polnischer Seite stammende Meldung: Eine sehr beträchtliche deutsche Truppenzusammenziehung findet an der gesamten polnisch-deutschen Grenze statt. Es wird versichert, daß die an der polnischen Grenze in Massen vereinigten deutschen Truppen an Zahl die gesamte, durch den Friedensvertrag gestattete Truppenmacht übersteigen, und daß während der allerletzten Tage eine bayrische und eine sächsische Division zur Verstärkung eingetroffen seien. Außerdem sollen noch geheime deutsche militärische Organisationen die Regierungstruppen unterstützen. Zu dieser Nachricht wird von polnischer Seite ein Kommuniquee veröffentlicht, das besagt, diese Nachricht sei sehr bezeichnend, da sie den Entschluß der Deutschen beweise, sich nicht an das Ergebnis der Abstimmung zu halten, wenn es für Polen günstig ausfalle. Die Anwendung energischer Maßnahmen (!) sei nach Ansicht der Polen notwendig, damit die Möglichkeit einer ehrlichen und gerechten Eintragung der Stimmen der oberschlesischen Bevölkerung gesichert sei.

Hierzu wird von der deutschen Regierung folgendes erklärt: Die Nachrichten über deutsche Truppenansammlungen in den deutsch-polnischen Grenzgebieten sind vollkommen aus der Luft gegriffen und entbehren jeder Grundlage. Die Stärke der Reichswehr hat tatsächlich die im Friedensvertrag zugestandene Zahl noch nicht erreicht. Alle Truppenteile befinden sich, bis auf ganz unbedeutende Ausnahmen, in ihren Friedensstandorten. Die Kontrollkommissionen der interalliierten Militärkontrollkommissionen, die jederzeit in der Lage sind, die einzelnen Standorte aufzusuchen, sind bis in die letzten Tage im Grenzgebiet tätig gewesen. Es ist von ihnen nicht der geringste Einspruch wegen Ueberschreitung der im Friedensvertrag zugestandenen Stärke erfolgt. Dies beweist die gänzliche Haltlosigkeit der polnischen Behauptungen und der daraus gezogenen Schlüsse.

## Der Papst über die politische Lage.

Bei der Eröffnung des geheimen Konsistoriums am 7. März, bei dem der Papst sechs neue Kardinäle, und zwar Franciscus Ragonesi, tit. Erzbischof von Myra, Michael von Faulhaber, Erzbischof von München und Freising; Dionysius Dougherty, Erzbischof von Philadelphia; Johannes Benlloch y Vivo, Erzbischof von Burgos; Franciscus Assisstenus Vidal y Barraquer, Erzbischof von Tarracona; Karl Joseph Schulte, Erzbischof von Köln, und 18 neue Bischöfe ernannte, sprach Benedikt XV. auch über die politische Lage und führte etwa aus: Wenn infolge abgeschlossenen Vertrages das Kriegführen zwar eingestellt wurde, so ist doch noch nicht der wahre Friede für die Welt angebrochen; nach nichts anderem wird im Familienleben, in der bürgerlichen Gesellschaft und bei den Völkern mehr verlangt, als nach Ruhe und Ordnung, die notwendig aus dem Geiste der christlichen Brüderlichkeit und Solidarität erwachsen. Wir sind Zeugen des schmerzlichen Schauspiels brudermörderischer Kämpfe unter den eigenen Bürgern. Wir gewahren Völker, die unter ein und demselben Himmel entstanden und auferzogen worden sind, über den Alleinbesitz mit Waffen sich streiten und den Samen ewiger Zwietracht unter sich säen; alte Streitigkeiten gewisser Nationen spitzen sich zu Gewalttat und Verübung maßlosen Frevels zu, die mit den Gesetzen der Moral und Menschlichkeit schlecht übereinstimmen. Wir mißbilligen sie, wo immer solche vorkommen mögen. Alle aber anerkennen bereits, daß die von der Politik mühsam ausgearbeiteten Richtlinien zur Herbeiführung des Friedens wohl als ein Dokument der bürgerlichen Klugheit niedergeschrieben bleiben, aber nicht in die Gemüter der Völker eindringen noch Gesetzeskraft oder sonst irgendwelches Leben erlangen werden, wenn sie nicht auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Billigkeit aufgebaut sind und zudem nicht die Sitten und Einrichtungen der Völker mit jenen christlichen Grundsätzen in Uebereinstimmung gebracht werden, die die heidnische Welt zu einer christlichen umgestaltet haben. Aus der brüderlichen Liebe aber, sofern die bürgerlichen Klassen wie die Völker sie nicht weniger wie die Gerechtigkeit so üben, wie es Christen geziemt, erblüht das gegenseitige Vertrauen, das wie nichts anderes geeignet ist, den Frieden zu nähren und zu erhalten. Diese baldige christliche Erneuerung der Sitten und damit die Rückkehr der Ruhe für den Erdkreis erbitten wir flehentlich von der Güte Gottes.

## Joch über Ludendorff.

Ein Mitarbeiter des Intransigeant hatte Gelegenheit, Marschall Foch über seine Ansicht über die deutsche Niederlage auszufragen. Der Marschall fällte da-